



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 25. April 2014  
(OR. en)**

**9156/14**

**ECOFIN 411  
UEM 103  
SOC 309**

**VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Delegationen

---

Betr.: Eingehende Überprüfungen 2014  
– Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage einen vom Wirtschafts- und Finanzausschuss erstellten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu den eingehenden Überprüfungen 2014.

## **Schlussfolgerungen des Rates zu den eingehenden Überprüfungen 2014**

Der Rat

1. BEGRÜSST im Zusammenhang mit dem Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht (VMU) die von der Kommission veröffentlichten eingehenden Überprüfungen für die 16 Mitgliedstaaten, die nach dem Warnmechanismus-Bericht 2014 der weiteren Analyse bedurften, und für Irland nach dem erfolgreichen Abschluss des irischen wirtschaftlichen Anpassungsprogramms<sup>1</sup> sowie die gleichzeitig vorgelegte Mitteilung, in der die wichtigsten Ergebnisse der Überprüfungen zusammengefasst sind; BETONT, dass das VMU – erforderlichenfalls auch seine korrektive Komponente – wirksam angewandt werden muss; WEIST DARAUF HIN, dass übermäßige makroökonomische Ungleichgewichte zu den Faktoren zählen, die zur Staatsschuldenkrise im Euro-Währungsgebiet beigetragen haben;
2. IST DER AUFFASSUNG, dass die eingehenden Überprüfungen angemessen strukturiert sind und eine detaillierte Analyse der Ungleichgewichte in den einzelnen überprüften Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung länderspezifischer Besonderheiten und qualitativer Informationen bieten. Zudem wurden einschlägige Analyseinstrumente im Hinblick auf die besonderen Herausforderungen der einzelnen Volkswirtschaften angewandt, auch wenn die Verknüpfung von Analyse und ermittelten politischen Herausforderungen noch verstärkt werden kann;

---

<sup>1</sup> Siehe die Schlussfolgerungen des Rates zum Warnmechanismus-Bericht 2014 vom 18. Februar 2014.

3. TEILT DIE AUFFASSUNG, dass 14 der überprüften Mitgliedstaaten (Belgien, Bulgarien, Kroatien, Deutschland, Irland, Italien, Slowenien, Spanien, Frankreich, Ungarn, die Niederlande, Finnland, Schweden und das Vereinigte Königreich) makroökonomische Ungleichgewichte unterschiedlicher Art und Größenordnung aufweisen;
4. TEILT die Ansicht der Kommission, dass in drei Mitgliedstaaten (Kroatien, Italien und Slowenien) übermäßige Ungleichgewichte bestehen, und BILLIGT die Absicht der Kommission, die vor kurzem erlassenen und geplanten politischen Maßnahmen, die diese Mitgliedstaaten in ihren nationalen Reformprogrammen und Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen angekündigt haben, zu prüfen, um festzustellen, ob diese politischen Maßnahmen angesichts der mit den Ungleichgewichten verbundenen Herausforderungen und Risiken ausreichen;
5. NIMMT die Absicht der Kommission ZUR KENNTNIS, auf der Grundlage dieser Prüfung zu erwägen, ob Schritte im Rahmen der korrektiven Komponente des VMU erforderlich sind;
6. TEILT die Einschätzung, dass drei der überprüften Mitgliedstaaten (Dänemark, Luxemburg und Malta) keine makroökonomischen Ungleichgewichte im Sinne des VMU aufweisen. Die makroökonomischen und makrofinanziellen Risiken in diesen Ländern scheinen begrenzt und eingedämmt zu sein, und die politischen Herausforderungen sind nicht derart, dass sie im Rahmen des Verfahrens angegangen werden müssen;
7. SCHLIESST SICH der Feststellung AN, dass die entschlossene Umsetzung der politischen Maßnahmen seit dem vergangenen Jahr dazu beigetragen hat, die Ungleichgewichte und die makroökonomischen Risiken in Spanien zu verringern, so dass die Ungleichgewichte von der Kommission nicht mehr als übermäßig erachtet werden, obwohl es nach wie vor aufgelaufene Ungleichgewichte in beachtlichem Umfang gibt;

8. BETONT, dass alle Mitgliedstaaten, die mit makroökonomischen Ungleichgewichten konfrontiert sind, politische Maßnahmen ergreifen und sich um Strukturreformen bemühen müssen, um die Ungleichgewichte – insbesondere diejenigen, die das reibungslose Funktionieren des Euro-Währungsgebiets beeinträchtigen – dauerhaft abzubauen, die Risiken zu verringern, den Abbau der Ungleichgewichte in den EU-Volkswirtschaften zu erleichtern und die Voraussetzungen für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung zu schaffen, und ERSUCHT die Kommission, im Rahmen des Europäischen Semesters gezielte und kohärente Empfehlungen an die Mitgliedstaaten zur Beseitigung der makroökonomischen Ungleichgewichte vorzulegen;
9. BEGRÜSST die Pläne der Kommission in Bezug auf ein spezielles Monitoring der Empfehlungen des Rates an die Mitgliedstaaten mit übermäßigen Ungleichgewichten (Kroatien, Italien und Slowenien), das verstärkt werden kann, falls dies für notwendig erachtet wird. Da es im Einklang mit der Empfehlung des Rates Nr. 5 an die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets ein spezielles Monitoring auch für die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets, die durchgreifender politischer Maßnahmen bedürfen (Irland, Spanien und Frankreich), geben wird, FORDERT er die Kommission auf, darzulegen, wie ein solches Monitoring in die Praxis umgesetzt wird, wobei darauf hingewiesen wird, dass das Monitoring für Irland und Spanien auf einer nach Abschluss des Programms erfolgenden Überwachung beruhen wird, um Doppelarbeit zu vermeiden;

10. BETONT, dass der Konjunkturaufschwung an Kraft gewinnt, obwohl er nach wie vor labil und ungleichmäßig ist. Dieser Aufschwung, der durch politische Maßnahmen gefördert wird, ist mit Fortschritten bei der Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte verbunden, insbesondere mit einer Verringerung der Leistungsbilanzdefizite, die auf einer Anpassung der Arbeitskosten, Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, allmählichen Verringerung der privaten Verschuldung und Stabilisierung der Immobilienmärkte beruht. Gleichzeitig sind die Leistungsbilanzüberschüsse in einigen Ländern nach wie vor hoch; STELLT jedoch FEST, dass sowohl die private als auch die öffentliche Verschuldung in einigen Ländern weiterhin hoch ist, was zusammen mit den hohen Auslandsverbindlichkeiten bedeutet, dass eine erhebliche Anfälligkeit bestehen bleibt. Zu den großen Herausforderungen gehören zudem die mangelnde Wettbewerbsfähigkeit, die Auswirkung des notwendigen Verschuldungsabbaus auf das mittelfristige Wachstum, die hohe private und öffentliche Verschuldung insbesondere in Verbindung mit einer sehr niedrigen Inflation und die Schwierigkeiten von rentablen Unternehmen beim Zugang zu erschwinglichen Krediten. Kontinuierliche politische Maßnahmen zur Bewältigung dieser Herausforderungen sind von grundlegender Bedeutung, um den Aufschwung zu stützen, das Wachstumspotenzial zu erhöhen und die hohe Arbeitslosigkeit zu senken;
11. BETONT, wie wichtig der Abbau von Ungleichgewichten im Euro-Währungsgebiet ist – auch in Anbetracht der Verflechtung der Volkswirtschaften. Die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets haben zwar politische Maßnahmen ergriffen, doch bleiben die Herausforderungen bestehen. Maßnahmen, die für die Beseitigung der makroökonomischen Ungleichgewichte und die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit benötigt werden, sind im Euro-Währungsgebiet besonders wichtig, und die Verantwortung für das reibungslose Funktionieren des Euro-Währungsgebiets und für die Steigerung von Wachstum und Beschäftigung liegt in erster Linie bei den einzelnen Mitgliedstaaten, aber auch gemeinsam bei der Eurogruppe. Außerdem sind die hiermit verbundenen Reformbereiche in den Rahmen des Europäischen Semesters eingebunden und für die EU als Ganzes von Interesse. Neben der Weiterführung der Haushaltskonsolidierung zählt zu den Herausforderungen, dass die Investitionen verstärkt werden müssen, um das Wachstum langfristig zu steigern, die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen ist und die Engpässe für das mittelfristige Wachstum durch Strukturreformen zu beheben sind, so auch in Überschussländern, was dazu beitragen würde, dass die Ungleichgewichte im Euro-Währungsgebiet abgebaut werden und die gesamtwirtschaftliche Nachfrage gefördert wird.